



1. Was ist die Aktivrente?

Die sogenannte Aktivrente ist keine neue Rentenart, sondern eine steuerliche Entlastung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer¹ im Rentenalter. Sie soll Menschen, die die gesetzliche Regelaltersgrenze erreicht haben, dazu motivieren, weiterzuarbeiten oder nach Rentenbeginn nochmals eine Beschäftigung aufzunehmen.

Konkret bedeutet das: Wer nach Erreichen der Regelaltersgrenze weiterhin als Arbeitnehmer tätig ist, kann einen Teil seines Arbeitslohns steuerfrei erhalten. Dadurch bleibt vom zusätzlichen Einkommen mehr netto übrig.

2. Wer kann die Aktivrente in Anspruch nehmen?

Die Steuervergünstigung gilt für Personen, die:

- die gesetzliche Regelaltersgrenze erreicht haben (in der Regel 67 Jahre, abhängig vom Geburtsjahr), und
- nach diesem Zeitpunkt als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer weiterarbeiten.

Hinweis:

Die Aktivrente (Steuerbefreiung bis 2.000 Euro monatlich) gilt ausschließlich für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die die gesetzliche Regelaltersgrenze erreicht haben. Wer vorzeitig in Rente geht, erhält den Steuervorteil nicht.

Nicht begünstigt sind:

- Selbstständige und Freiberufler
- geringfügig Beschäftigte (Minijob)
- Beamte
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb sowie aus Land- und Forstwirtschaft

Die Aktivrente gilt ausschließlich für Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit.

¹ In dieser Publikation wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Die verwendete Sprachform bezieht sich auf alle Menschen, hat ausschließlich redaktionelle Gründe und ist wertneutral.



3. Wie hoch ist der steuerfreie Betrag?

Ab dem 01.01.2026 können Arbeitslöhne bis zu

- 2.000 Euro pro Monat
- also maximal 24.000 Euro pro Jahr

steuerfrei bleiben.

Wichtig ist dabei:

Die Steuerfreiheit gilt monatsbezogen.

Nicht ausgeschöpfte Beträge verfallen und können nicht auf andere Monate übertragen werden.

Verdienen Sie in einem Monat mehr als 2.000 Euro, ist nur der Betrag bis 2.000 Euro steuerfrei. Der darüber hinausgehende Teil ist regulär zu versteuern.

Erfüllen Sie die Voraussetzungen nicht während des gesamten Jahres, reduziert sich der steuerfreie Betrag entsprechend anteilig.

4. Ab wann gilt die Steuerbefreiung?

Die Aktivrente kann erst ab dem Monat in Anspruch genommen werden, der auf das Erreichen der Regelaltersgrenze folgt.

Das bedeutet: Im Monat des Geburtstags, mit dem die Regelaltersgrenze erreicht wird, ist der Arbeitslohn noch vollständig steuerpflichtig. Ab dem Folgemonat greift die Steuerfreiheit.

5. Welche Einkünfte sind steuerfrei – und welche nicht?

Steuerfrei begünstigt sind:

- laufender Arbeitslohn aus einer Tätigkeit, die nach Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeübt wird

Nicht steuerfrei sind unter anderem:

- Abfindungen
- Nachzahlungen für frühere Zeiträume
- Ruhegehälter, Wartegelder sowie Hinterbliebenenbezüge
- Leistungen der betrieblichen Altersversorgung
- sonstige Bezüge, die nicht auf einer aktuellen Beschäftigung beruhen

Bestehen bereits andere Steuerbefreiungen, gehen diese den Regelungen zur Aktivrente vor.



6. Sozialversicherung: Was gilt hier?

Auch wenn der Arbeitslohn bis zu 2.000 Euro monatlich steuerfrei bleibt, gilt:

→ Sozialversicherungsbeiträge müssen weiterhin gezahlt werden.

Das betrifft insbesondere die Beiträge des Arbeitgebers zur Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Die Aktivrente ist daher keine vollständige Abgabenbefreiung, sondern eine steuerliche Entlastung.

7. Besonderheiten bei mehreren Arbeitsverhältnissen

Bestehen mehrere Beschäftigungsverhältnisse gleichzeitig (z. B. Steuerklasse VI), darf der steuerfreie Betrag von 2.000 Euro insgesamt nur einmal pro Monat in Anspruch genommen werden.

In diesen Fällen muss gegenüber dem Arbeitgeber bestätigt werden, dass der steuerfreie Betrag nicht bereits bei einem anderen Arbeitsverhältnis berücksichtigt wird.

Die steuerfreien Beträge werden im Lohnkonto und in der Lohnsteuerbescheinigung gesondert ausgewiesen. Ein Lohnsteuer-Jahresausgleich durch den Arbeitgeber ist dann ausgeschlossen.

8. Wirkt sich die Aktivrente auf den Steuersatz aus?

Nein. Die steuerfreien Einnahmen aus der Aktivrente unterliegen nicht dem Progressionsvorbehalt. Sie erhöhen also nicht den Steuersatz für Ihre übrigen steuerpflichtigen Einkünfte.

9. Gesetzeslage und Ausblick

Das Gesetz zur steuerlichen Förderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rentenalter wurde am 19.12.2025 endgültig verabschiedet und gilt ab 01.01.2026.

Die Bundesregierung hat angekündigt, die Wirkung der Aktivrente nach zwei Jahren zu überprüfen. Dabei soll unter anderem untersucht werden, ob die Regelung tatsächlich zu einer höheren Erwerbsbeteiligung älterer Menschen führt und ob künftig weitere Personengruppen einbezogen werden könnten.



© 2026 Alle Rechte, insbesondere das Verlagsrecht, allein beim Herausgeber DATEV eG, 90329 Nürnberg (Verlag).

Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt, erheben keinen Anspruch auf eine vollständige Darstellung und ersetzen nicht die Prüfung und Beratung im Einzelfall.

Die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich oder vertraglich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung der DATEV eG unzulässig.

Eine Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt. Aus urheberrechtlichen Gründen ist eine Veröffentlichung z. B. in sozialen Netzwerken oder auf Internet-Homepages nicht gestattet.

Eine Nutzung für Zwecke des Text- und Datamining (§ 44b UrhG) sowie für Zwecke der Entwicklung, des Trainings und der Anwendung (ggf. generativer) Künstlicher Intelligenz, wie auch die Zusammenfassung und Bearbeitung des Werkes durch Künstliche Intelligenz, ist nicht gestattet.

Im Übrigen gelten die Geschäftsbedingungen der DATEV.

Angaben ohne Gewähr

Bild: © Robert Kneschke/www.stock.adobe.com

Stand: Januar 2026

E-Mail: literatur@service.datev.de